

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 97.

Samstag den 28. April 1866.

(117-2)

Nr. 125.

## Rundmachung.

In Folge hohen Erlasses der hierortigen k. k. Finanz-Direktion vom 23. v. M., Z. 3003, werden am 2. Mai 1866

und den darauf folgenden Tagen bei dem k. k. Finanz-Direktions-Oekonomate im Hauptzollamtsgebäude am Raan zu Laibach, Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nachstehende Gegenstände gegen sogleiche Bezahlung öffentlich veräußert werden, als:

Mehrere große und kleine Kaffatruhen, eine große Balkenwage, zwei große Dezimalwagen, viele Gewichte, Schriftenkästen und Stellagen, Schreibische, Aufschlagische, Stehpulte, Stühle, Kleiderrechen, Waschkastel, messingene Leuchter etc., wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Laibach, am 25 April 1866.

K. k. Finanz-Direktions-Oekonomat.

(119-1)

Nr. 196.

## Eine Gerichts-Adjunktenstelle

bei dem Kreisgerichte Cilli, mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. und dem Vorrückungsrechte, ist zu besetzen. Die Gesuche, worin die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen ist, sind bis 15. Mai d. J.

bei dem Präsidium des Kreisgerichtes im vor-schriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Cilli, am 24. April 1866.

Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

(118-1)

## Rundmachung.

Frankirungszeichen, welche aus gestempelten Brief-Kuverts herausgeschnitten sind, dürfen zur Frankirung von Briefen nicht benützt werden, daher derlei auf Briefe übertragene Kuvertsstempel als nicht vorhanden zu betrachten sind.

Hievon wird das korrespondirende Publikum in die Kenntniß gesetzt.

Triest, am 24. April 1866.

K. k. Postdirektion.

(116-3)

Nr. 1020.

## Bekanntmachung.

Die Landeswohlthätigkeitsanstalten-Direktion zu Laibach ist mit hoher Landesauschussverordnung vom 21. April d. J., Z. 1050, zur Bestellung von 4 Gartentischen und 8 Bänken für die Irrenanstalt; dann von 4 gewöhnlichen, 4 mit Rück- und Seitenlehnen und 3 tragbaren Bänken für die Krankenanstalt im Wege einer Abminderungs-Vizitation ermächtigt worden.

Diese hohe Verfügung wird mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß die gedachte Vizitation auf den

3. Mai 1866,

Vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumt worden ist, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bedeuten zu erscheinen eingeladen werden, daß die diesfalls gestellten Bedingungen in den Vor- und Nachmittags-Kanzleistunden hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 24. April 1866.

Landeswohlthätigkeits-Anstalten-Direktion.

Nr. 2642.

(115-3)

## Rundmachung.

Nächsten Montag am 30. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Magistrate die Vizitation zur Verpachtung der Grasmahd an der Straße bei der Ziegelhütte in der Birnau, der Sonnegger Straße, dann den vom Gemeinderathe bestimmten Moraststraßen in Rakova Jeusa, Illova und am Bolar abgehalten werden.

Pachtlustige werden zu dieser Vizitation hie-mit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach, am 22. April 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

110-3)

Nr. 534.

## Vizitations-Ankündigung.

Am 2. Juni d. J., 12 Uhr Mittags, wird bei der Direktion für Marine-Landbauten in Pola eine Offert-Verhandlung wegen Hintangabe der bei Trockenlegung des Prato grande und Prato piccolo vorkommenden Arbeiten im Betrage von 74329 fl. 43 kr. abgehalten werden.

Die Offerte sind bei der benannten Direktion einzureichen und haben das Badium von 3800 fl. zu enthalten, welches von dem Ersterer auf den Kautionsbetrag von 7600 fl. zu ergänzen ist.

Der Entwurf und die sonstigen Bedingungen sind bei der benannten Direktion zu ersehen.

Pola, 19. April 1866.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 97.

(990-1)

Nr. 2046.

## Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 3. Februar 1866 ohne Testament verstorbenen Josef Kastelliz, Realitätenbesizers im Hühnerdorf Nr. 18, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

28. Mai 1866,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, am 14. April 1866.

(967-3)

Nr. 2261.

## Zweite exek. Feilbietung.

Zur Nachhange zum Edikte vom 11ten Jänner 1866, Z. 81, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Mathias Schelle von Dorn gegen Andreas Schabaz von Sagurje Nr. 35 pto. 20 fl. am

11. Mai 1866,

früh 9 Uhr, hieramts zur zweiten Real-feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 11. April 1866.

(966-3)

Nr. 2188.

## Zweite exek. Feilbietung.

Zur Nachhange zum Edikte vom 24ten Jänner 1866, Z. 294, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Herrn Leopold Wogainer von Feistritz gegen Andreas Bostandec von Obersemon pto. 38 fl. 48 kr. am

11. Mai 1866,

früh 9 Uhr, hieramts zur zweiten Real-feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 9. April 1866.

(968-3)

Nr. 2273.

## Zweite exek. Feilbietung.

Zur Nachhange zum Edikte vom 23ten Jänner 1866, Z. 478, wird erinnert, daß in der Exekutionssache der Anton Schniderschitz'schen Erben von Feistritz, durch Herrn Leopold Augustin, gegen Josef Wis-gur von Untersemon Nr. 19 pto. 935 fl. am

12. Mai 1866,

früh 9 Uhr, hieramts zur zweiten Real-feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 13. April 1866.

(969-3)

Nr. 2423.

## Dritte exekutive Feilbietung.

Zur Nachhange zum Edikte vom 3ten Jänner 1866, Z. 13, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Blas Thom-schitz von Feistritz, Zessionar des Thomas Thomschitz, gegen Maria Zhandek von Jur-schitz pto. 65 fl. 31 kr. am

16. Mai 1866,

früh 9 Uhr, hieramts zur dritten Real-feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 18. April 1866.

## Ratten-Vertilgungsmittel.

M. Spielmann aus Agram



beehrt sich einem P. T. Publikum sein unfehlbares Mittel zur Vertilgung von Ratten, Mäusen, Maulwürfen und Schwabenläusen zu empfehlen, indem er die Wirksamkeit seines Mittels durch die besten Zeugnisse von hohen Behörden und Privaten nachweisen kann und die Wirkung des Mittels sich schnell herausstellt. Das Depot für Laibach ist einzig und allein in der Speereihwarenhandlung des Peter Lassnik.

Ich mache ferner ein hochverehrtes Publikum darauf auf-merksam, daß ich eine

### Wanzen-Tinktur

erfunden habe, die in 2 Minuten die Wanzen sammt Brut vertilgt, und verpflichte mich, für jede Wanze 5 fl. zu zahlen, wenn an der Stelle eine lebendige bleibt, die man mit dieser Tinktur bestreicht. Auch ist bei Obigem zu bekommen:

**Universal-Hühneraugenpflaster,** durch welches man in kürzester Zeit jedes Hühnerauge ohne allen Schmerz verliert.

**Kautschuk-Pasta** zum Wasserdichtmachen aller Art Leder, besonders für Fußbelleidung, da man getrost 48 Stunden im Wasser stehen kann, ohne daß irgend eine Feuchtigkeit durchdringt.

**Frost-Salbe,** nach deren Gebrauch das Jucken augenblicklich aufhört und die Geßirde gänzlich heilt.

**Preise:** 1 Dosis „Ratten-, Mäuse- und Maulwurf-Vertilgungsmittel“ 1 fl., 1 Flasche „Wanzen-Tinktur“ 40 kr., 1 Flasche „Schwabenpulver“ 60 kr., 1 Dosis „Hühneraugen-Pflaster“ 50 kr., 1 Dosis „Kautschuk-Pasta“ 50 kr., 1 Dosis „Frost-Salbe“ 1 fl. 10 kr., jede sammt Ge-brauchsanweisung.

Oben genannte Artikel sind ferner zu haben bei den Herren: J. S. Schüller in Böhmen-Laipa, Anton Kamisch in Zwidau, Frz. Panzner in Wiesenthal, A. C. Kratzer in Tannwald, Anton Löbel in Morcheustern, Franz Socher in Eisenbrod, W. Z. Soucky in Semil, J. F. Schöcher in Idria, Eugen Mayer in Wippach, Witwe Tbe-resia Bianchi in Seidenschaft und A. A. Gerometta in Präwald. [168-11]

**KEIN DORSCH LEBERTHRAN MEHR?**  
**JODIRTER RETTIG-SYRUP**  
VON GRIMAULT & C<sup>o</sup> APOTHEKER PARIS

Unter den verschiedenen Mitteln, welche man vorgeschlagen hat, den durch seinen Geschmack wie durch seine Form dem Patienten so widerstrebenden Fischleberthran zu ersetzen, hat sich der Grimault'sche jodirte Rettig-Syrup bis jetzt als das wirksamste und zweckent-sprechendste bewährt. Derselbe verjagt nie seine wohlthuende Wirkung in der Behandlung von Brustkrankheiten, Schwindel, anämischen, lymphatischen und strophulösen Beschwerden; er greift den Magen nicht an, reizt den Appetit und wird besonders bei Kindern mit Erfolg gegen Farblosigkeit und Schlaflosigkeit der Haut und die bei denselben so häufig eintretende Verdorbenheit der Säfte, sowie gegen Halsdrüsen-Austreibungen gebraucht. Der Rettig-Syrup ist in der Pariser Praxis seit Kurzem eingeführt und wird heute bereits von den hervorragendsten Ärzten als das wirksamste Blutreinigungsmittel täglich verordnet.

Die Basis des jodirten Rettig-Syrups ist der Saft der Kresse (Nasturtium) und des Rettigs (Cochleria), beides antistomatitische Pflanzen von anerkannten Eigenschaften, welche Jod und Schwefel in natürlichem Zustande enthalten und deren Name für die Wirksamkeit des Präparats und die Leichtigkeit der Einnahme bei Erwachsenen wie bei Kindern hinlänglich Bürgschaft leistet. Die Doktoren Bazin und Cazenave vom Hospital St. Louis in Paris empfehlen den jodirten Rettig-Syrup ganz besonders auf Grund zahlreicher günstiger Erfolge gegen die verschiedenen Hautkrankheiten.

Niederlagen in allen bedeutenderen Apotheken Oesterreichs.